

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme des
Sonns- und Feiertags.

Abonnementpreis
monatlich 50, 1/2 Jährl. 1.50
wöchentlich frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage) durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10, 1/2 Jährlich 30

Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölsbergasse.

Telegraphen-Adresse: Voltzblatt Halleaale.

Posto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 181.

Dienstag den 6. August 1895.

6. Jahrg.

Das Jubiläum einer Gewaltthat der Polizei.

Unter dieser Epithete bringt unser Frankfurter Parteiorgan, die Volkstimme, nachstehenden beherzigenswerten Artikel:

Das „ordnungsliebende“ Bürgerthum, die deutsch-Vertreter des Kapitalismus, feiern jetzt in Saas und Braus die Erinnerung an die blutigen Menschenmorde, zu welchen vor fünfundsiebzig Jahren zwei große Kulturvölker, die deutsche und die französische Nation, durch die räuberische Politik gewissloser Gewaltmenschen gegen einander gehetzt wurden. Die Feier dieser Bluttthaten wird von den Nordpatrioten damit zu beschönigen und zu rechtfertigen gesucht, daß angeblich dieser Krieg die Einheit, die Macht und das Ansehen Deutschlands begründet habe. Nun, wir erfahren ja fast täglich, was es mit diesen gepriesenen „Erfolgen“, was es namentlich mit dieser „Einheit“ auf sich hat! Aber wenn es auch wirklich wahr wäre, daß jener entsetzliche Krieg nicht zu vermeiden war, so kann doch gewiß nicht bestritten werden, daß die genannten Ziele nicht auch auf friedlichem Wege und zwar viel sicherer und dauernder erlangt werden konnten.

Das flaffenbewusste arbeitende Volk aller Länder verdammt jeden Krieg, der nicht lediglich zur Verteidigung gegen ungerechte Gewalt geführt wird. Und mit jedem Jahre aufs Neue erhebt am ersten Tage des Maien das Proletariat aller Länder seinen feierlichen Protest gegen die Barbarei des planmäßigen Massenmordes! Es will aber nicht nur die Beilegung der Völkereindeutigkeit, es erstrebt auch die Beilegung des Klassenunterschiedes, um aller Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ziel zu setzen und damit die wahre Einheit, das Wohl und die Freiheit aller Menschen zu ermöglichen.

Diese Bestrebungen aber verstoßen gegen die heutige „Ordnung“, die ohne die Ausbeutung nicht bestehen kann. Die Ausbeutung, der wirtschaftliche Krieg aller gegen alle, muß im Interesse dieser „Ordnung“ erhalten, und deshalb der „Unsturz“ bekämpft werden, der den dauernden Menschen an freies herbeiführen will. Der letzte Feldzug der „Ordnung“ gegen den „Unsturz“ ist zwar käuflich geschheitert; man begnügt sich wieder mit feinen Scharmüßeln gegen die Kämpfer für den wahren Frieden. Aber zwölf Jahre lang führte die „Ordnung“ einen fähigen Krieg gegen den „Unsturz“, dem sie dabei viele Verluste und schmerzliche Wunden beibrachte, der aber dennoch nicht besiegt wurde, sondern immer gewaltiger answoll, so daß zuletzt die „Ordnung“ erschöpft und verzwelt ihre stumpfe Waffe, das Sozialistengesetz, zu Boden fallen ließ.

Das Sozialistengesetz, dieser zwölfjährige innere Krieg, brachte der „Ordnung“ allerdings seinen Ruin, und schwerlich wird sie das fünfundsiebzigjährige Jubiläum der „Kriegserklärung“ vom 21. Oktober 1878, noch das der einzelnen „Kampftage“ feiern. Deshalb wollen wir, die Bekämpfer, Verfolger, aber nicht Besiegten, gelegentlich einzelne Episoden aus diesem Kriege in die Erinnerung zurückrufen,

unseren jungen Kampfgenossen zur Lehre, der „Ordnung“ aber zur Warnung.

Eine der barbarischsten Thaten der „Ordnung“ in jenem zwölfjährigen Feldzuge gegen den „Unsturz“ war die empörende Polizeifälschung auf dem Friedhof zu Frankfurt, am Morgen des 22. Juli 1885. Zehn Jahre sind seit diesem Tage vergangen; es ziemt sich daher, wieder einmal dieses denkwürdige Tages zu gedenken. Schlicht und einfach wollen wir in aller Kürze die Ereignisse schildern, das Urteil jedoch — unsern Lesern überlassen!

Am 19. Juli genannten Jahres starb im hiesigen Bürgerhospital der Gileler Hugo Hiller, ein braver und fröhlicher Genosse, der sich auch in anderen Kreisen einer allgemeinen Achtung erfreute, als er durch seine unflüchtige Keilung der großartigen Verarmung, die am Abend vor der Städtewahl im November 1884 im Saalbau stattfand, bekannt geworden war. Obgleich die Beerdigung an einem Wochenende stattfand, hatten sich dennoch über tausend Leidtragende eingefunden, welche dem Zuge folgten, der größte Teil davon aber nur bis in die Anlage. Etwa 400 Genossen gingen mit auf den Friedhof, begleitet von etwa 20 Polizisten. Es wurde eine große Anzahl Kränze, sämtlich mit roten Schleifen, gewidmet von hiesigen und auswärtigen Genossen, im Zuge getragen, wogegen die begleitenden Schutzleute ebenfalls wenigstens einmündeten, als gegen die roten Blumen, welche die meisten Genossen im Knopfloch trugen.

Am Portale des Friedhofes aber griff die Polizei störend ein. Es waren die beiden Gitterthüren am Portale rechts und links von den Säulen verriegelt und auch das mittlere nur so weit geöffnet, daß immer nur zwei Personen gleichzeitig eintreten konnten. Hier stand der Polizeikommissar Heinrich Meyer, der die Beilegung der roten Schleifen von den Kränzen verlangte, dem auch wohl über übel Folge gelehrt wurde; man steckte die Schleifen in die Taschen. Auch die roten Blumen wurden vertrieben den Genossen von den Schutzleuten aus den Knopflochern gezogen. Auf dem Friedhofe waren unter dem Kommando Meyers noch 38 Schutzleute postiert, außerhalb des Friedhofes, mehrere hundert Schritte entfernt, hielten fünf berittene Schutzleute.

Kommissar Meyer erklärte dem Bruder des Verstorbenen sowie dem Vertrauensmann der Partei, Genossen Oskar Willgrabe, daß keine Kränze gehalten werden dürften; der legenannte erwiderte, es sei doch wohl eine einfache Widmung gestattet, worauf Meyer nichts bemerke. Nachdem der Verein „Amicitia“ einen Chor gesungen, begann Willgrabe mit den Worten: „Geehrte Genossen!“ worauf sofort der Kommissar ihn mit der Bemerkung unterbrach, es dürfe keine Rede gehalten werden, sonst müsse er die Verarmung auflösen. Willgrabe legte dem Kranz im Namen der Sozialdemokratie Deutschlands nieder. Nun folgten eine Reihe Vertreter verschiedener Orte aus der Umgegend, darunter auch Offenbach, Hanau, Darmstadt, Höchst etc.; alle sprachen einfach die Widmung im Namen der Genossen der betreffenden Orte. Nur der Vertreter von Mainz, Genosse Joseph Leyendecker, begnügte sich nicht mit der Widmung. Als er den Kranz niedergelegt hatte, zog er eine Schleiße aus der

Tasche und sprach mit lauter Stimme: „Diese rote Schleiße aber gebe ich Dir in die Grube zu Ehren Deines Wirkens für die Sache der Freiheit!“

Nun entwickelte sich eine laute zu beschreibende Scene! Noch ehe Leyendecker die angeführten Worte vollständig beendet, rief der Kommissar: „Auf Grund § 9 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie erkläre ich die Verarmung für aufgehoft! Eins; zwei; drei!“ Auf das letzte Wort hin hatten sofort sämtliche Schutzleute die Säbel gezogen und verschiedene von ihnen hielten sofort mit der flachen Klinge auf die entstehende auseinanderstrebende Menge ein. Einige Personen führten beim Fliehen über die Gräber und Berken gehauen. Der Schneider Berthold wollte ein ungenanntes Kind aufheben, wurde aber dabei selbst umgehoben und fiel in das offene Grab; als er sich herausarbeitete, wurde er mit Säbelhieben über den Rücken empfangen.

Als die ersten Leute am nahen Portale ankamen, war daselbst gänzlich erschossen und sie wurden durch einige wütenden Säbel schwingende Schutzleute wieder zurückgetrieben; einige stürzten mit Hilfe einer Gartenleiter über die Mauer. Nachdem das Thor endlich geöffnet war, wurden die Leute auf den von berittenern Polizisten mit Säbelhieben empfangen. Auf dem ganzen Friedhof liefen die wütenden „Ordnungshelden“ herum und jagten auch Leute, die bei dem Leichenbegängnis gar nicht beteiligt waren; so einen Maurer, der ein Grabdenkmal abseignete.

Die Verarmungen waren zwar also nicht sehr gefährlich; aber verschiedene Leute waren einige Tage arbeitsunfähig, und einer litt seitdem dauernd an Krampfanfällen, jedenfalls durch eine Verarmung infolge des Schredes. Niemand hatte sich widerlegt. Der Ueberfall kam so plötzlich, daß glücklicherweise niemand an Widerstand dachte. Auf dem ganzen Friedhof aber waren auch zwei Schutzleute mit Revolvern postiert. Jedermann hatte die Ueberzeugung, daß die Sache beabsichtigt war, um eine Gelegenheit zur Verhängung des kleinen Belagerungsstaufandes herbeizuführen, der seit der Wahl eines Sozialdemokraten über Frankfurt schwebte und der im Jahr später, anlässlich des sogenannten Geheimbundprozesses, auch verhängt wurde.

Der Kommissar entsandliche sein Verhalten später vor Gericht damit, daß ihm seitens des Präsidiums thätig die Vorhalte darüber gemacht worden waren, weil er bei der Beerdigung des Genossen Will, anderthalb Jahre zuvor, nicht energisch genug gewesen sei. Infolgedessen habe er seine Mannschaft instruiert, „eventuell“ von der Waffe Gebrauch zu machen. Zwei seiner Leute aber deuten, daß die Anweisung lautete, sofort mit flacher Klinge draufzuschlagen, und daß auch sofort „gehoft“ wurde.

Außer dem Kommissar waren noch drei Schutzleute, die sich besonders auszeichneten, sowie natürlich Leyendecker, weil er angeblich während der Verarmung fortredete, angeklagt. Meyer erhielt drei Monate, die Schutzleute je zwei Monate, einen Monat und vierzehn Tage, Leyendecker einen Monat Gefängnis. Die Polizeibeamten wurden aber sämtlich begnadigt!

30)

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

(Nachdruck verboten.)

Um nichts! Um nichts! wiederholte Frau Novarov ironisch, außer sich über diese ruhige Kühnheit. So hast Du also alle Scham verloren! So nimmst Du die unpassenden Vertraulichkeiten dieses Herrn an!

Und warum nicht, wenn er mich liebt und ich ihn liebe! — Du wirst mir doch nicht sagen, daß Du diesen Verarmten, einen Revolutionär, einen Gottlosen, einen Mädchenverführer liebst?

Unter diesen Schmähsungen, die ihren Freund treuen, stammte Annette auf. Ihr Mann hatte sich in der Erwartung etwas Gefährliches und umgab ihr Haupt wie eine Sonnenmähne. So stand sie und schloß ihrer Mutter heftig die Antwort entgegen, die sie rufen sollte:

Ja, gewiß, ich liebe ihn, und ich habe ihn immer geliebt und werde ihn immer lieben, weil er unglücklich, weil er edel, weil er nicht hegt ist.

Frau Novarov war außer sich. Sie that einige heftige Schritte im Zimmer und ließ dabei dumpfe Laute des Zornes aus. Dann wandte sie sich wieder ihrer Tochter zu, die sie hoch aufgerichtet, in trotziger Haltung erwartete. Sie versuchte Annette mit einem Blide niederzuschmeitern und sagte mit vor Zorn bebender Stimme:

Es ist genug. Geh auf Dein Zimmer und entferne Dich nicht von dort! Du werde sehen, was zu thun ist, um einer derartigen Aufführung Deinerseits für künftig vorzubeugen. Inzwischen wirst Du überwachet werden. Da Du wie ein ungezogenes Kind überwachet werden mußt.

Au ihrem Abend ging Rene beruhigt unter der Treppe entlang, von der ihm die oft Hoffnung und Trost ins Herz gefallen waren. Er lag niemand und ging nachdenklich, ja ein wenig unruhig nach Hause, ohne daran zu denken, daß Annette und er an einer entscheidenden Stelle ihres Lebens angelangt waren.

9.

Sobald Frau Novarov in ihre verwirrten Gedanken wieder etwas Ordnung zu bringen vermochte, war ihre erste Sorge, ihren

Bruder um Rat zu fragen. Schon seit langem war es zwischen ihnen abgemacht, daß Jules de Marand Annette heiraten sollte. Die beiden jungen Leute waren ja allerdings Better und Vaise; aber was war die problematische Gefahr einer Verbindung zwischen so nahen Verwandten den Voreltern gegenüber, die sie hat? Man eharte dadurch eine Gerüstung des Verarmten, der zwischen Bruder und Schwester angezogen geliebt war. Man war dann sicher, daß er der Familie verbleibe, und Frau Novarov hatte außerdem das Vergnügen, daß ihrer Tochter der Name von Marand wieder zugehe, den sie selbst so ungerne mit einem andern verarmt hatte. Jules führte sich ja — das mußte man zugestehen — nicht gerade muthelhaft auf. Die bösen Zungen sagten von ihm, daß er ein Spieler, ein Lebemann sei. Man beschuldigte ihn heimlicher Verhältnisse mit armen Mädchen, die er zu seinen Mänteln erhoben hatte. Aber was that das? Er hatte es verdienen, seine beherrschten Schwächen eben gut zu verkörpern.

Seine seine höchst ehrenwerten Verwandten ins hellste Licht zu setzen. Seine religiösen und politischen Grundbände waren über jeden Verdacht erhaben. Er war ein Schwiegersohn nach dem Herzen der Frau Novarov. Wie sollte sie in eine Augenblick den Gedanken zulassen, daß er nicht nach dem Herzen ihrer Tochter war?

Und ein Fremder, ein Eindringling brachte ihre wahren Verarmungen in Erinnerung! Es galt, ihn so schnell wie möglich beiseite zu schaffen und Annette seiner unverdächtig Annäherung zu entziehen. Herr de Marand war jedoch damit einverstanden. Es blieben nur noch die Mittel dazu zu beraten. Frau Novarov war für ein strenges, autoritäres Vorgehen, das heißt durch ihrer Tochter ihren Willen zu beugen, sie zum Gehorsam zu zwingen, und um Rene beiseite zu schieben, wenn nötig einen Gewaltstreik zu vollziehen. Nichts schien einfacher. Ihr Bruder war nicht davon überzeugt. Er war für eine sanftere Methode. Will solchen Charakteren sagte er, erreicht man nichts durch Gewalt. Das Mädchen würde fest bleiben und der Liebhaber Widerstand leisten. Besser wäre es, Annette fortzuführen, sie beschwindeln zu lassen. Zufällig reifte gerade eine alte Dame, seine Kousine, in einigen Tagen ab, um den Winter in Italien zu verbringen. Für sollte die kleine Rebellen anderrant und es ihr zur Pflicht gemacht werden, die kleine, welche Annette schreiben über empfangen konnte, streng zu kontrollieren. So gewann man mehrere Monate, und während dieser Zeit würde sich vielleicht ein Gelegenheit finden, diesem Herrn Mesant begünstigt zu machen, daß es für ihn nichts zu hoffen gab.

Als der Plan angenommen war, wurde er auch unverzüglich ausgeführt. Herr de Marand that, als ob er nur zu dem Zwecke gekommen wäre, um Annette eine schöne Reise vorzuschlagen, und schon am folgenden Tage geleitete ihre Mutter sie nach Neapel, von wo sie Italien über den Mont-Cenis erreichen sollte. Mit schwerem Herzen und von qualenden Gedanken verlor, reiste das junge Mädchen ab. Dieses plötzlich aufgetauchte Projekt schien ihr verabschiedet. Wenn sie wenigstens Rene hätte benachrichtigen, ihm sagen können: Auf Wiedersehen! Ich werde Dich nicht vergessen. Aber wie das begreifen? Ihr Bruder war in Deutschland. Ihre Mutter nicht von ihrer Seite und getraute ihr nicht, mit jemand zu sprechen. Sicher bewacht wurde sie in den Wagen gefahrt, ohne daß sie dem, den sie liebte, etwas anderes schicken konnte, als das hümmere Lebensbild ihrer treuen Gedanken.

Während dieser Zeit ging Rene jeden Abend in einer Aufregung, die ihn hätte verraten können, vor dem Hause der Voreltern auf und nieder. Nichts, immer nichts! Er wurde nervös, erregt, fieberhaft. Er besuchte nicht die Damen Krantz und bot sie um Nachrichten von Frauen Novarov. Man hatte sie nicht gesehen und mußte nichts von ihr. Frau Mesant kam inzwischen von Paris zurück. Während mehrerer Tage unterrichtete ihn Rene von dem Gange seiner Verarmung, um die arme Frau, die sich ganz an ihn klammerte, zu trösten und zu liebosen. Ihre brennenden trockenen Augen hatten die Thränen wiedergegeben, als sie das Zimmer wieder betrat, in dem ihr Gatte aufgehört hatte zu leben, und überall glaubte sie den wiederzuerleben, der ihr Gatte während dieser Jahre gewesen war. Rene weinte mit ihr und vermaß ihr traurig Zeit seinen Liebesmännern in diesem untröstlichen Schmerz. Er schämte sich, an sich selbst zu denken, nun da seine Mutter so gramvoll ist. Er bemühte sich, sanft, zuvorkommend, ärtlich gegen sie zu sein, damit die blutende Wunde, die sie im Herzen trug, allmählich heilen mochte. Geduldig hörte er ihr zu, wenn sie zum dritten oder viertenmale erzählte, wie alle in Paris so gut zu ihr gewesen waren. Er ließ ihr die Hoffnung einer baldigen Rückkehr nach Frankreich, wobei es für sie noch mehr zog. Er behauptete nicht den Will, ihr eine Mission zu nehmen, als sie von der kleinen Dame Marceline Dubourg sprach, die so nett gegen sie gewesen war und entschieden in jedem Falle eine gute Partie sei.

(Fortsetzung folgt.)

zu thun haben wolle. Da bestimmte Anordnungen betreffs der Arbeit nicht nachgewiesen werden konnten, so wurde Klager förmlich abgewiesen.

Verleumdung. Der Arbeiter **Beigermann** klagte wider **Fischermeister Kirchner** auf Zahlung von 24 M. rückständigen Lohn. Da Beklagter nicht erschienen war, so wurde er durch Verurteilungsbescheid entsprechend verurteilt.

Wider den Arbeiter **Gebers** traten heute drei Kläger auf. Einer derselben, der **Matthias Casella**, erhielt infolge Anerkennung des Beklagten den Betrag von 11,20 M. zugestanden; die Verhandlung über die Ansprüche der **Walter Burggraf** und **Siemer** aber wurde auf nächsten Donnerstag vertagt.

Wider den Arbeiter **Wog** und den **Klempnermeister Börner** war ein Streit zu schlichten betreffs Herausgabe von Arbeit und Kranfaltenbuch und eines Zeugnisses an den Sohn des ersten, der bei letzterem in der Lehre war, dieselbe aber verlassen hatte. Ein schriftliches Verbot war nicht erschienen, so daß die Klage des Lehrlings nicht anzuordnen war. Durch Urteil wurde dagegen die Herausgabe der Papiere an den Kläger **Wog** verfügt.

Widernachricht. Da das den Anklagen der Kläger nicht entsprechende Schriftstück über nicht zur Stelle war, so wurde der Termin auf nächsten Donnerstag vertagt.

Widernachricht. Der Arbeiter **Wog** und der **Klempnermeister Börner** war ein Streit zu schlichten betreffs Herausgabe von Arbeit und Kranfaltenbuch und eines Zeugnisses an den Sohn des ersten, der bei letzterem in der Lehre war, dieselbe aber verlassen hatte. Ein schriftliches Verbot war nicht erschienen, so daß die Klage des Lehrlings nicht anzuordnen war. Durch Urteil wurde dagegen die Herausgabe der Papiere an den Kläger **Wog** verfügt.

Aus dem Reich.

Berlin. Das anarchische Wochenblatt **Der Sozialist** soll vom 17. August an wieder erscheinen. — Bei den Spiritisten fault es wieder einmal. In der Glästerstraße bei einem Barbier haben sich den allerneuesten Spuk entpuppt: Streifenwerk, Verabfolgen eines Spiegelglasses und beglückende (sogenannte) Dinge mehr. So weit nichts verändertes in der letzten Sitzung des spiritistischen Vereins „**Wunder**“ der bekannte **Dr. Hubert Müller** mit großem Ernst und tiefer Überzeugung. — **Schlupfrige Vektüre.** Eine Frau **Dr. Helene Knopf** hat ein Werk über die widernatürliche Liebe von Frauen zu Frauen verfaßt. Das Werk wurde beschlagnahmt und die Korrespondenz mit Verfaßter abgebrochen. — **Die Thatsache** ergeben, daß die Korrespondenz fast ausnahmslos von Damen der tugendlichen Stände herriehret. Es befinden sich wohlbekannte Namen der Aristokratie unter den Verfassenden. — **Ertrinken** hat sich auch noch unglücklichem Grunde der erste Schwimmer der hiesigen Gesellschaft, **Herr Sabulab**, bei **Wassersport**. Unter erste glücklichsten Schwimmer hat die 12jährige Tochter eines Zimmermeisters an Wutergangung, die infolge der vier Wochen langgehenden Jüngling eingetreten war. — **Bier** wurde durch den Zusammenbruch eines Gefäßes lebensgefährlich verletzt.

Wunden. Es wird gefahrt. In der hiesigen Haupt-Unter-Expedition der Götzenbahn sind 20 Arbeiter entlassen worden infolge der Verfüzung des Ministeriums, möglichst langsam zu verfahren.

Frankfurt a. C. Der Lehrer **Schmidt** aus Strenberg bei

Worsfelde wurde verhaftet. Er steht im Verdachte, seine Frau erhängt zu haben.

Stechen. In Sonntags durchschlief sich ein 13-jähriges Mädchen beim Spielen mit einer Sense den Unterbauch. Die Verletzung wurde durch einen Arzt behandelt. Die Wunde ist 11- bis 12-jährigen Schindlappen wurde der Stillsitzer Schelle aus Hildesheim zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Wahlrecht. Der Vorsitzende der katholischen Arbeitervereins, der verlorene Schneidermeister **Wißhoff** hat die Kasse des Vereins arg geprügelt. Die Unterschlagungen werden auf 10-40000 M. taxiert.

Wahlrecht. Der antifeudale Reichstagsabgeordnete **Prof. Jäger** wollte am Donnerstag hier Vortrag halten. Die Verammlung verlor die Barrenwahl, die aber von Jäger nicht zugelassen wurde. Nach einer erregten Beschäftigungsdebatte zog Jäger ab, ohne zu sprechen. Die Verammlung tagte weiter und nahm eine Resolution gegen den Antifemismus an.

Wahlrecht. Bei Dalkow sind sieben Gardehulden gleichzeitig einer Festbesichtigung unterzogen und zum Teil sehr schwer verundet worden.

Wahlrecht. Eine Wohninhaberin vollbrachte am Samstag in Beth der Schmalhauer Guder. Er feuerte auf seine Frau, seine fünf Kinder und auf sich selbst Revolvergeschosse ab. Die Frau und vier Kinder wurden bei der Stelle getötet. Am nächsten Morgen wurden die Leichen in die Erde bestattet.

Wahlrecht. In einer Koblengrube der schottischen Grafschaft **Arg** fand am Freitag nachmittag eine Ueberdewimmung statt, als 90 Bergleute dort arbeiteten. Der größte Teil konnte sich retten, vierzehn Mann sind jedoch noch in den Kohlen gruben und wahrscheinlich ungenommen.

Wahlrecht. Am Freitag wurde am Freitag zum erstenmal in Budapest aufgeführt. Die zahlreich erschienenen Arbeiter applaudierten rühmlich und sangen nach Schluß der Vorstellung die Matriellale. Die Polizei will die Wiederholung der Aufführung verbieten. **Katholik** hätten die Arbeiter ebenso laut für gute Rationelle **Demokraten** zu halten wie nach **Bundesregeln** geschildert bekommen; für ein Volkstuch dagegen dürfen sie nicht eintreten.

Wahlrecht. Der Briefkasten **Post** in Nr. 177 des Volksblattes betreffs der „Unbegreiflichkeit des Kartells beim Streit der hiesigen Bauarbeiter“, hat das Kartell in seiner Verammlung am 2. Aug. beschlossen, eine ausführliche Antwort auf die Notiz erst nach Beendigung des Streits der Bauarbeiter zu geben.

Wahlrecht. Der Vorstand der Bauarbeiter, **Otto Wittig**.

Wahlrecht. Wer bezahlt denn die Arbeiter, welche die Aufsicht über die Streikbrecher an der Holzwerkstätte haben?

Wahlrecht. Zum Fonds des Volksblattes durch S. M. 2 Mark für die Maurerarbeitenleute von Leipzig **Schmid** in erhalten. Das Streikkomitee.

Wahlrecht. Für die streifenden Bauarbeiter wurden abgeliefert: **Schlofer** und **Dreher** 10 M. (2 Rate). **Belmann** in **Leipzig** 30 M. 60 Pf. Für die streifenden Maurerarbeitenleute 1 M. 50 Pf. Bei einer Kindtaufe gesammelt 1 M. 50 Pf.

Wahlrecht. **Griffknoten der Redaktion.** **W. A. Teisig.** Aus dem frühen Mittelalter sind allerdings Sagen überliefert worden, daß beim Bau von Kirchen, namentlich auch beim Bau von Leichen (Dämme an der Meeresküste) eingemauert bez. vergraben worden seien. Wer bemerkt, daß gefasste aus in ununter Zucht nach, spricht unklar. Wenn ein Stein in einem Grund aus dem Zustand aus der Kirche haben. Können sie also ruhig drin bleiben. Um übrigens ist es üblich, Briefe an die Redaktion mit Tinte zu schreiben, nicht mit Bleistift.

Wahlrecht. **Ständesamtliche Nachrichten.** **Halle, den 3. August.**

Wahlrecht. **Aufgeboten:** Der Maurer **Gertrud** **Wapp** und **Emilie** **Wapp** (Steinweg 54).

Wahlrecht. **Geborene:** Der Kaufmann **Arthur** **Karrer** und **Margarethe** **Martha** (Ulrichstraße 11). Der Handarbeiter **Karl** **Frank** und **Emma** **Kuppe** (Gandhof 1 und Mittelstraße 1). Der Handarbeiter **Walter** **Gertrud** und **Anna** **Sommer** (Schüppstraße 20). Der Handarbeiter **Karl** **Gebhardt** und **Marie** **John** (Friedrichstraße 22 und Weingarten 41). Der Handarbeiter **August** **Wiese** und **Anna** **Wiese** (Wittelsstraße 15 und Sandhof 1). Der Tapezierer **Karl** **Hübner** und **Klara** **Geb** (Hermannstraße 38 und Raulenberg 2).

Wahlrecht. **Geborene:** Dem Fabrikarbeiter **Ignaz** **Bräuhof** ein S. **Albert** **John** (Rathenstraße 32). Dem Buchdruckereibesitzer **Karl** **Wittig** ein S. **Margarethe** **Martha** (Ulrichstraße 11). Dem Buchhalter **Friedrich** **Demkow** ein S. **Karl** **Wittig** (Hilfstraße 2). Dem Maurer **Karl** **Wiese** ein S. **Rudolf** **Wittig** (Hilfstraße 2). Dem Kaufmann **Walter** **Gertrud** ein S. **Rudolf** **Wittig** (Hilfstraße 2). Dem Kaufmann **Walter** **Gertrud** ein S. **Rudolf** **Wittig** (Hilfstraße 2).

Wahlrecht. **Geborene:** Dem Schneider **Friedrich** **Wittig** ein S. **Friedrich** **Wittig** (Hilfstraße 2). Dem Buchhalter **Friedrich** **Demkow** ein S. **Karl** **Wittig** (Hilfstraße 2). Dem Kaufmann **Walter** **Gertrud** ein S. **Rudolf** **Wittig** (Hilfstraße 2). Dem Kaufmann **Walter** **Gertrud** ein S. **Rudolf** **Wittig** (Hilfstraße 2).

Wahlrecht. **Aufgeboten:** Der Schneider **E. R. W. Lehmann** und **L. A. Kappeler** (Giebichenstein und Harzig). Der Jäger und Gärtner **F. M. R. Schlauf** und **L. A. W. Müller** (Giebichenstein und Harzig).

Wahlrecht. **Geborene:** Dem Geschäftsführer **W. Wiese** ein S. (Auguststraße 48). Dem Glaser **E. R. Köhler** ein S. (Ulrichstraße 9). Dem Handarbeiter **W. M. W. Bernad** ein S. (Ulrichstraße 19). Dem Handarbeiter **W. M. W. Bernad** ein S. (Ulrichstraße 19). Dem Handarbeiter **W. M. W. Bernad** ein S. (Ulrichstraße 19).

Wahlrecht. **Geborene:** Dem Schneider **E. R. W. Lehmann** und **L. A. Kappeler** (Giebichenstein und Harzig). Der Jäger und Gärtner **F. M. R. Schlauf** und **L. A. W. Müller** (Giebichenstein und Harzig).

Wahlrecht. **Aufgeboten:** Der Schneider **E. R. W. Lehmann** und **L. A. Kappeler** (Giebichenstein und Harzig). Der Jäger und Gärtner **F. M. R. Schlauf** und **L. A. W. Müller** (Giebichenstein und Harzig).

Wahlrecht. **Geborene:** Dem Schneider **E. R. W. Lehmann** und **L. A. Kappeler** (Giebichenstein und Harzig). Der Jäger und Gärtner **F. M. R. Schlauf** und **L. A. W. Müller** (Giebichenstein und Harzig).

Wahlrecht. **Aufgeboten:** Der Schneider **E. R. W. Lehmann** und **L. A. Kappeler** (Giebichenstein und Harzig). Der Jäger und Gärtner **F. M. R. Schlauf** und **L. A. W. Müller** (Giebichenstein und Harzig).

Wahlrecht. **Geborene:** Dem Schneider **E. R. W. Lehmann** und **L. A. Kappeler** (Giebichenstein und Harzig). Der Jäger und Gärtner **F. M. R. Schlauf** und **L. A. W. Müller** (Giebichenstein und Harzig).

Wahlrecht. **Aufgeboten:** Der Schneider **E. R. W. Lehmann** und **L. A. Kappeler** (Giebichenstein und Harzig). Der Jäger und Gärtner **F. M. R. Schlauf** und **L. A. W. Müller** (Giebichenstein und Harzig).

Wahlrecht. **Geborene:** Dem Schneider **E. R. W. Lehmann** und **L. A. Kappeler** (Giebichenstein und Harzig). Der Jäger und Gärtner **F. M. R. Schlauf** und **L. A. W. Müller** (Giebichenstein und Harzig).

Achtung, Zimmerer!
Diensttag den 6. August abends 8 Uhr in Faulmanns Restaurant
öffentliche Versammlung.
Tagesordnung: 1. Streitangelegenheiten. 2. Verschiedenes.

Maurer-Versammlung
Diensttag den 6. August abends 8 Uhr im „Neuen Theater“.
Tagesordnung: Streitangelegenheiten und Verschiedenes.

Illustrierte Weltgeschichte
für das Volk,
mit besonderer Berücksichtigung der Kulturentwicklung.
Dargestellt von J. G. Vogt.
In wöchentlichen Lieferungen à 10 Pf.
Vorzüglich ausgestattet mit über 2000 der besten und schönsten Illustrationen: geschichtliche Ereignisse, Porträts, Facsimiles, Bauwerke, Denkmäler, Kunstgegenstände, gewerbliche Erzeugnisse u.

Öffentliche Versammlung
aller Maurer-Arbeitsleute
u. verw. Berufsgen. v. Halle u. Umg.
Diensttag den 6. August 1895 abends 8 Uhr im Saale der „Worlagburg“, Garz 51.
Tagesordnung: 1. Streitangelegenheiten. 2. Verschiedenes.
Blickt auf ungelerten Arbeiter resp. Maurer-Arbeitsleute ist es, in der Versammlung zu erscheinen. Das Streikkomitee.

Wahlrecht. **Aus den amtlichen Bekanntmachungen.**
Barzellenerpachtung. Die 65 Barzellen der Fürst des ehemaligen Ritterguts Freimelde werden nochmals zur Verpachtung ausgeschrieben, da annehmbare Pachtpreise nicht gemacht worden sind. Die Verpachtung erfolgt am 12. Tage, Termin Mittwoch, den 7. August nachm. 3 Uhr im Hofmannschen Gasthof zu Hain.
Barzellenerpachtung. Auf gleicher Zeit und am gleichen Ort findet die Verpachtung mehrerer der Stadt Halle gehörigen Ackerparzellen in Diemitz und Büschdörfer für statt.
Inbetracht werden bereits Vermehrung einer übermäßigen Belastung der Grundstücke, welche die zehrenden Besondere anmerkungen gemacht, daß die eventuelle Abgabe der Barzellen in nächstem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Pachters stehen muß. Es ist verboten, eine größere Last auf den Wagen zu laden, als das Gespann im mäßigen Schritt ziehen kann. Das höchste zulässige Ladungsgewicht bei einer Breite der Felgenbeschläge von 6-6½ m ist 2000 kg, von 6½-7 m 2500 kg, von 7-7½ m 3000 kg, von 7½-8 m 3500 kg, von 8-8½ m 4000 kg, von 8½-9 m 4500 kg, von 9-9½ m 5000 kg, von 9½-10 m 5500 kg, von 10-10½ m 6000 kg, von 10½-11 m 6500 kg, von 11-11½ m 7000 kg, von 11½-12 m 7500 kg, von 12-12½ m 8000 kg, von 12½-13 m 8500 kg, von 13-13½ m 9000 kg, von 13½-14 m 9500 kg, von 14-14½ m 10000 kg, von 14½-15 m 10500 kg, von 15-15½ m 11000 kg, von 15½-16 m 11500 kg, von 16-16½ m 12000 kg, von 16½-17 m 12500 kg, von 17-17½ m 13000 kg, von 17½-18 m 13500 kg, von 18-18½ m 14000 kg, von 18½-19 m 14500 kg, von 19-19½ m 15000 kg, von 19½-20 m 15500 kg, von 20-20½ m 16000 kg, von 20½-21 m 16500 kg, von 21-21½ m 17000 kg, von 21½-22 m 17500 kg, von 22-22½ m 18000 kg, von 22½-23 m 18500 kg, von 23-23½ m 19000 kg, von 23½-24 m 19500 kg, von 24-24½ m 20000 kg, von 24½-25 m 20500 kg, von 25-25½ m 21000 kg, von 25½-26 m 21500 kg, von 26-26½ m 22000 kg, von 26½-27 m 22500 kg, von 27-27½ m 23000 kg, von 27½-28 m 23500 kg, von 28-28½ m 24000 kg, von 28½-29 m 24500 kg, von 29-29½ m 25000 kg, von 29½-30 m 25500 kg, von 30-30½ m 26000 kg, von 30½-31 m 26500 kg, von 31-31½ m 27000 kg, von 31½-32 m 27500 kg, von 32-32½ m 28000 kg, von 32½-33 m 28500 kg, von 33-33½ m 29000 kg, von 33½-34 m 29500 kg, von 34-34½ m 30000 kg, von 34½-35 m 30500 kg, von 35-35½ m 31000 kg, von 35½-36 m 31500 kg, von 36-36½ m 32000 kg, von 36½-37 m 32500 kg, von 37-37½ m 33000 kg, von 37½-38 m 33500 kg, von 38-38½ m 34000 kg, von 38½-39 m 34500 kg, von 39-39½ m 35000 kg, von 39½-40 m 35500 kg, von 40-40½ m 36000 kg, von 40½-41 m 36500 kg, von 41-41½ m 37000 kg, von 41½-42 m 37500 kg, von 42-42½ m 38000 kg, von 42½-43 m 38500 kg, von 43-43½ m 39000 kg, von 43½-44 m 39500 kg, von 44-44½ m 40000 kg, von 44½-45 m 40500 kg, von 45-45½ m 41000 kg, von 45½-46 m 41500 kg, von 46-46½ m 42000 kg, von 46½-47 m 42500 kg, von 47-47½ m 43000 kg, von 47½-48 m 43500 kg, von 48-48½ m 44000 kg, von 48½-49 m 44500 kg, von 49-49½ m 45000 kg, von 49½-50 m 45500 kg, von 50-50½ m 46000 kg, von 50½-51 m 46500 kg, von 51-51½ m 47000 kg, von 51½-52 m 47500 kg, von 52-52½ m 48000 kg, von 52½-53 m 48500 kg, von 53-53½ m 49000 kg, von 53½-54 m 49500 kg, von 54-54½ m 50000 kg, von 54½-55 m 50500 kg, von 55-55½ m 51000 kg, von 55½-56 m 51500 kg, von 56-56½ m 52000 kg, von 56½-57 m 52500 kg, von 57-57½ m 53000 kg, von 57½-58 m 53500 kg, von 58-58½ m 54000 kg, von 58½-59 m 54500 kg, von 59-59½ m 55000 kg, von 59½-60 m 55500 kg, von 60-60½ m 56000 kg, von 60½-61 m 56500 kg, von 61-61½ m 57000 kg, von 61½-62 m 57500 kg, von 62-62½ m 58000 kg, von 62½-63 m 58500 kg, von 63-63½ m 59000 kg, von 63½-64 m 59500 kg, von 64-64½ m 60000 kg, von 64½-65 m 60500 kg, von 65-65½ m 61000 kg, von 65½-66 m 61500 kg, von 66-66½ m 62000 kg, von 66½-67 m 62500 kg, von 67-67½ m 63000 kg, von 67½-68 m 63500 kg, von 68-68½ m 64000 kg, von 68½-69 m 64500 kg, von 69-69½ m 65000 kg, von 69½-70 m 65500 kg, von 70-70½ m 66000 kg, von 70½-71 m 66500 kg, von 71-71½ m 67000 kg, von 71½-72 m 67500 kg, von 72-72½ m 68000 kg, von 72½-73 m 68500 kg, von 73-73½ m 69000 kg, von 73½-74 m 69500 kg, von 74-74½ m 70000 kg, von 74½-75 m 70500 kg, von 75-75½ m 71000 kg, von 75½-76 m 71500 kg, von 76-76½ m 72000 kg, von 76½-77 m 72500 kg, von 77-77½ m 73000 kg, von 77½-78 m 73500 kg, von 78-78½ m 74000 kg, von 78½-79 m 74500 kg, von 79-79½ m 75000 kg, von 79½-80 m 75500 kg, von 80-80½ m 76000 kg, von 80½-81 m 76500 kg, von 81-81½ m 77000 kg, von 81½-82 m 77500 kg, von 82-82½ m 78000 kg, von 82½-83 m 78500 kg, von 83-83½ m 79000 kg, von 83½-84 m 79500 kg, von 84-84½ m 80000 kg, von 84½-85 m 80500 kg, von 85-85½ m 81000 kg, von 85½-86 m 81500 kg, von 86-86½ m 82000 kg, von 86½-87 m 82500 kg, von 87-87½ m 83000 kg, von 87½-88 m 83500 kg, von 88-88½ m 84000 kg, von 88½-89 m 84500 kg, von 89-89½ m 85000 kg, von 89½-90 m 85500 kg, von 90-90½ m 86000 kg, von 90½-91 m 86500 kg, von 91-91½ m 87000 kg, von 91½-92 m 87500 kg, von 92-92½ m 88000 kg, von 92½-93 m 88500 kg, von 93-93½ m 89000 kg, von 93½-94 m 89500 kg, von 94-94½ m 90000 kg, von 94½-95 m 90500 kg, von 95-95½ m 91000 kg, von 95½-96 m 91500 kg, von 96-96½ m 92000 kg, von 96½-97 m 92500 kg, von 97-97½ m 93000 kg, von 97½-98 m 93500 kg, von 98-98½ m 94000 kg, von 98½-99 m 94500 kg, von 99-99½ m 95000 kg, von 99½-100 m 95500 kg, von 100-100½ m 96000 kg, von 100½-101 m 96500 kg, von 101-101½ m 97000 kg, von 101½-102 m 97500 kg, von 102-102½ m 98000 kg, von 102½-103 m 98500 kg, von 103-103½ m 99000 kg, von 103½-104 m 99500 kg, von 104-104½ m 100000 kg, von 104½-105 m 100500 kg, von 105-105½ m 101000 kg, von 105½-106 m 101500 kg, von 106-106½ m 102000 kg, von 106½-107 m 102500 kg, von 107-107½ m 103000 kg, von 107½-108 m 103500 kg, von 108-108½ m 104000 kg, von 108½-109 m 104500 kg, von 109-109½ m 105000 kg, von 109½-110 m 105500 kg, von 110-110½ m 106000 kg, von 110½-111 m 106500 kg, von 111-111½ m 107000 kg, von 111½-112 m 107500 kg, von 112-112½ m 108000 kg, von 112½-113 m 108500 kg, von 113-113½ m 109000 kg, von 113½-114 m 109500 kg, von 114-114½ m 110000 kg, von 114½-115 m 110500 kg, von 115-115½ m 111000 kg, von 115½-116 m 111500 kg, von 116-116½ m 112000 kg, von 116½-117 m 112500 kg, von 117-117½ m 113000 kg, von 117½-118 m 113500 kg, von 118-118½ m 114000 kg, von 118½-119 m 114500 kg, von 119-119½ m 115000 kg, von 119½-120 m 115500 kg, von 120-120½ m 116000 kg, von 120½-121 m 116500 kg, von 121-121½ m 117000 kg, von 121½-122 m 117500 kg, von 122-122½ m 118000 kg, von 122½-123 m 118500 kg, von 123-123½ m 119000 kg, von 123½-124 m 119500 kg, von 124-124½ m 120000 kg, von 124½-125 m 120500 kg, von 125-125½ m 121000 kg, von 125½-126 m 121500 kg, von 126-126½ m 122000 kg, von 126½-127 m 122500 kg, von 127-127½ m 123000 kg, von 127½-128 m 123500 kg, von 128-128½ m 124000 kg, von 128½-129 m 124500 kg, von 129-129½ m 125000 kg, von 129½-130 m 125500 kg, von 130-130½ m 126000 kg, von 130½-131 m 126500 kg, von 131-131½ m 127000 kg, von 131½-132 m 127500 kg, von 132-132½ m 128000 kg, von 132½-133 m 128500 kg, von 133-133½ m 129000 kg, von 133½-134 m 129500 kg, von 134-134½ m 130000 kg, von 134½-135 m 130500 kg, von 135-135½ m 131000 kg, von 135½-136 m 131500 kg, von 136-136½ m 132000 kg, von 136½-137 m 132500 kg, von 137-137½ m 133000 kg, von 137½-138 m 133500 kg, von 138-138½ m 134000 kg, von 138½-139 m 134500 kg, von 139-139½ m 135000 kg, von 139½-140 m 135500 kg, von 140-140½ m 136000 kg, von 140½-141 m 136500 kg, von 141-141½ m 137000 kg, von 141½-142 m 137500 kg, von 142-142½ m 138000 kg, von 142½-143 m 138500 kg, von 143-143½ m 139000 kg, von 143½-144 m 139500 kg, von 144-144½ m 140000 kg, von 144½-145 m 140500 kg, von 145-145½ m 141000 kg, von 145½-146 m 141500 kg, von 146-146½ m 142000 kg, von 146½-147 m 142500 kg, von 147-147½ m 143000 kg, von 147½-148 m 143500 kg, von 148-148½ m 144000 kg, von 148½-149 m 144500 kg, von 149-149½ m 145000 kg, von 149½-150 m 145500 kg, von 150-150½ m 146000 kg, von 150½-151 m 146500 kg, von 151-151½ m 147000 kg, von 151½-152 m 147500 kg, von 152-152½ m 148000 kg, von 152½-153 m 148500 kg, von 153-153½ m 149000 kg, von 153½-154 m 149500 kg, von 154-154½ m 150000 kg, von 154½-155 m 150500 kg, von 155-155½ m 151000 kg, von 155½-156 m 151500 kg, von 156-156½ m 152000 kg, von 156½-157 m 152500 kg, von 157-157½ m 153000 kg, von 157½-158 m 153500 kg, von 158-158½ m 154000 kg, von 158½-159 m 154500 kg, von 159-159½ m 155000 kg, von 159½-160 m 155500 kg, von 160-160½ m 156000 kg, von 160½-161 m 156500 kg, von 161-161½ m 157000 kg, von 161½-162 m 157500 kg, von 162-162½ m 158000 kg, von 162½-163 m 158500 kg, von 163-163½ m 159000 kg, von 163½-164 m 159500 kg, von 164-164½ m 160000 kg, von 164½-165 m 160500 kg, von 165-165½ m 161000 kg, von 165½-166 m 161500 kg, von 166-166½ m 162000 kg, von 166½-167 m 162500 kg, von 167-167½ m 163000 kg, von 167½-168 m 163500 kg, von 168-168½ m 164000 kg, von 168½-169 m 164500 kg, von 169-169½ m 165000 kg, von 169½-170 m 165500 kg, von 170-170½ m 166000 kg, von 170½-171 m 166500 kg, von 171-171½ m 167000 kg, von 171½-172 m 167500 kg, von 172-172½ m 168000 kg, von 172½-173 m 168500 kg, von 173-173½ m 169000 kg, von 173½-174 m 169500 kg, von 174-174½ m 170000 kg, von 174½-175 m 170500 kg, von 175-175½ m 171000 kg, von 175½-176 m 171500 kg, von 176-176½ m 172000 kg, von 176½-177 m 172500 kg, von 177-177½ m 173000 kg, von 177½-178 m 173500 kg, von 178-178½ m 174000 kg, von 178½-179 m 174500 kg, von 179-179½ m 175000 kg, von 179½-180 m 175500 kg, von 180-180½ m 176000 kg, von 180½-181 m 176500 kg, von 181-181½ m 177000 kg, von 181½-182 m 177500 kg, von 182-182½ m 178000 kg, von 182½-183 m 178500 kg, von 183-183½ m 179000 kg, von 183½-184 m 179500 kg, von 184-184½ m 180000 kg, von 184½-185 m 180500 kg, von 185-185½ m 181000 kg, von 185½-186 m 1815